

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Esens diese XX. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Esens, den

Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1.000 im Original
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2012 
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion

Planverfasser

Die XX. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat/VA der Samtgemeinde Esens hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der XX. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Esens, den

Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat/VA der Samtgemeinde Esens hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der XX. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4a Abs.3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der XX. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Esens, den

Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Esens hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die XX. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Esens, den

Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die XX. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den

Landkreis
Der Landrat
Im Auftrage:

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Esens ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs.3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

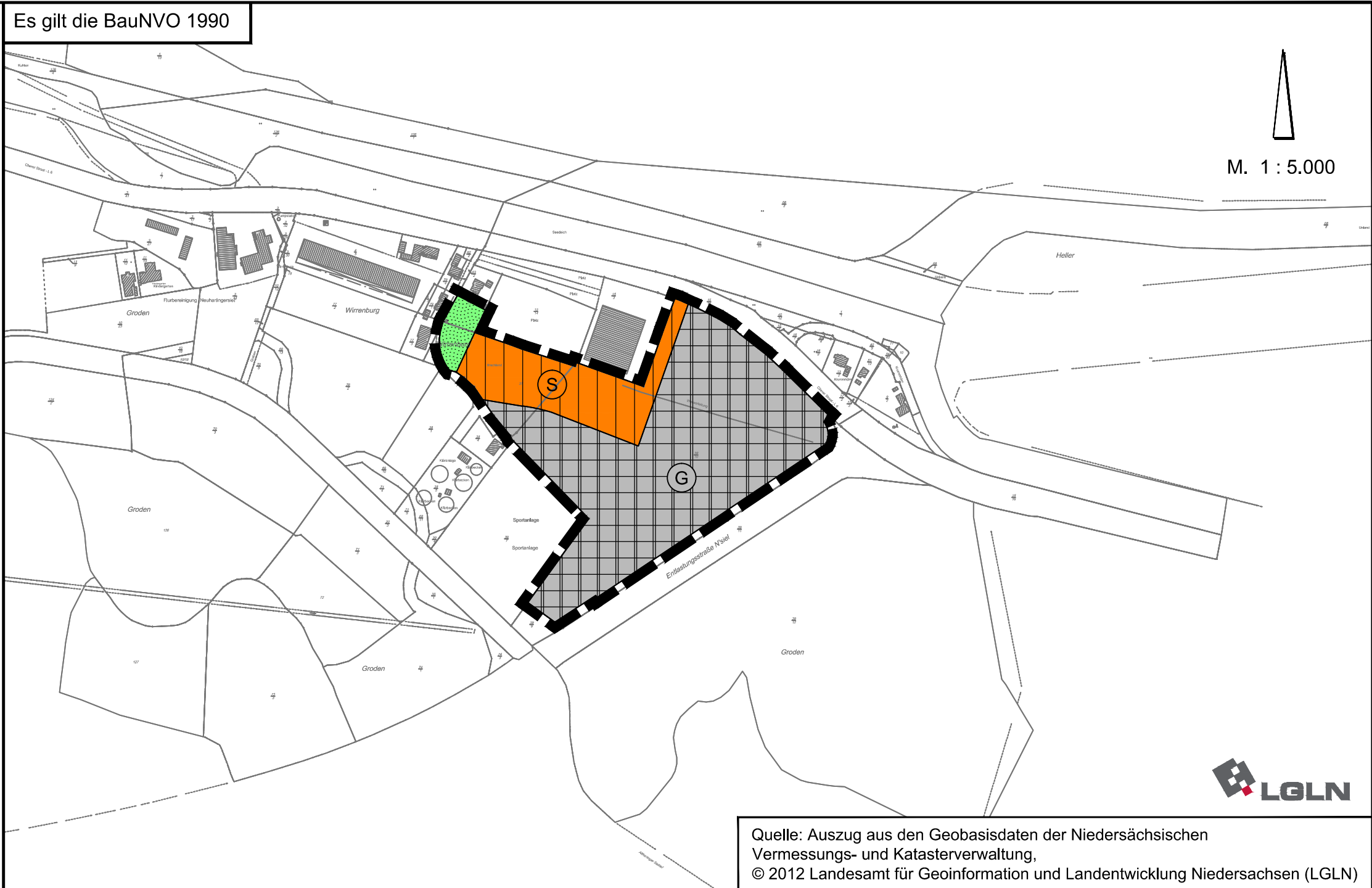
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die XX. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Esens, den

Samtgemeindebürgermeister

Es gilt die BauNVO 1990



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2012 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)



Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der XX. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/ in bekannt gemacht worden.

Die XX. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Esens, den

Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der XX. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der XX. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

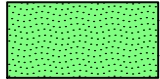
Esens, den

Samtgemeindebürgermeister

Planzeichenerklärung

Sonderbaufläche
Zweckbestimmung: Großparkplatz

Gewerbliche Baufläche

Grünfläche

Geltungsbereich der FNP-Änderung

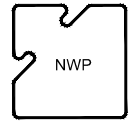
Samtgemeinde Esens

Landkreis Wittmund

108. Flächennutzungsplanänderung

Stand: November 2012

VORENTWURF

NWP

NWP Planungsgesellschaft mbH

Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
Escherweg 1, 26121 Oldenburg
Tel.: 0441 97174-0 Fax: 0441 97174-73
Internet: www.nwp-ol.de Email: info@nwp-ol.de